

Bozen am 29.05.2015

Betreff: Nachtrag zum psycho- physischen Erholungswartestand

Am Montag den 18.05.2015 war es wieder einmal so weit, in der Tageszeitung Dolomiten war auf der Titelseite zu lesen:

Seniorenwohnheime schlagen Alarm..

Im Innenteil waren dann Ausführungen über die Unfinanzierbarkeit der bestehen Regelung zu lesen. In Frage gestellt wird der sogenannte Psycho- physischen Erholungswartestand zum wiederholten Mal vom Präsidenten des Verbandes der Seniorenwohnheime Südtirols.

Am darauffolgenden Tag hat der Landesverband der Sozialbetreuung auf die Presseausendung des VDS reagiert und nun folgen unserseits noch einige Klarstellungen.

Die Tatsachen:

Das Bereichsabkommen der Bediensteten der Gemeinden, der Bezirksgemeinschaften und der ÖFWE wurde am **14.10.2013 von allen Vertragspartnern unterzeichnet** und kann nicht von einem Vertragspartner allein in Frage gestellt werden.

Deshalb gilt der derzeit im Kollektivvertrag festgeschriebene Erholungswartestand.

Nach einer Verhandlungszeit von 4 Jahren und nach der erfolgten Unterzeichnung durch **alle Vertragspartner** des Kollektivvertrages, sollte man eigentlich davon ausgehen können, das der Verband der Seniorenwohnheime Südtirols, ausreichend Zeit zur Verfügung hatte, um im Vorfeld seine Berechnungen zu machen und die Auswirkungen einzuschätzen, um nicht nach eineinhalb Jahren Alarm schlagen zu müssen.

Zudem ist der gesamten Diskussion auch ein unterschriebenes Mediationsprotokoll vorausgegangen. Denn letztendlich steht hinter der gesamten Diskussion ein Problem organisatorischer Natur und nicht finanzieller Natur und zwar deshalb, weil mit den realistischen Berechnungen vor Ort viel zu spät begonnen wurde bzw. die Organisation völlig unterschätzt wurde.

Die Fakten:

„Die 2013 vereinbarte Regelung sieht vor, dass es erst ab dem 33. Dienstjahr maximal 20 zusätzliche Urlaubstage geben soll.

Die Kosten für den zusätzlichen Urlaub wurden mit dem neuen Abkommen fast halbiert, denn von den ursprünglich 741 zusätzlichen Urlaubstagen in 40 Dienstjahren in der Pflege sind es jetzt maximal 465 Tage.

Das Anreifen diesesurlaubes beginnt mit dem 3. Arbeitsjahr und erreicht acht zusätzliche Urlaubstage mit dem 10. Dienstjahr. So die Gewerkschaft SGB CISL.

Der sogenannte psycho- physische Erholungswartestand war nie gedacht früher in Pension zu gehen, mit dieser Möglichkeit wurde er früher von den allen Vertragspartnern beworben. Zudem ist es uns wichtig den psycho- physischen Erholungswartestand getrennt von der Altersteilzeit zu diskutieren, denn beide Maßnahmen so einfach zu vermischen, ist unverantwortlich und wir den Anforderungen nicht gerecht.

Wir fordern eine getrennte Diskussion in Zusammenhang zu den Rahmenbedingungen für Ältere Mitarbeiter/innen ein, die längst überfällig ist.

Der derzeit, sogenannte psycho- physische Erholungswartestand, muss umbenannt werden, um nicht eine pathologisierende Wirkung zu haben und darf nicht an Therapieansprüche gekoppelt werden.

Dieser zusätzliche Urlaub ist eine präventive Maßnahme und wurde als unverzichtbarer Ausgleich zur Belastung der Pflege und Betreuungsarbeit eingesetzt.

Und wir sprechen hier nicht von privilegierten Berufsgruppen die überbezahlt sind, sondern von durchweg motivierten Berufsgruppen, die zudem eine hohe Duldungsbereitschaft mitbringen.

Das oft schon angesprochene Thema der Lohngerechtigkeit zwischen Gesundheits- und Sozialberufen muss auch noch diskutiert werden.

Fazit:

Vom Verband der Seniorenwohnheime Südtirols, der erst vor kurzer Zeit, die Kampagne „Gute Arbeit“, gestartet und beim Interregionalen Projekt „Gewalt im Alter“ wo das Thema strukturelle Gewalt und die Auswirkungen der selben diskutiert wurden, federführend mitgearbeitet hat, sollte man Verständnis für diesen zusätzlichen Urlaub eigentlich voraussetzen dürfen.

Wir werden uns jetzt mit den Gewerkschaften in Verbindung setzen, die sich inzwischen klar zum Erholungswartestand positioniert haben und setzen nach wie vor auf einen gleichberechtigten Dialog.

Mit freundlichen Grüßen,

Der Vorstand und Vorsitzende des Landesverbandes der Sozialbetreuung
Marta von Wohlgemuth

